

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
per mail

OBERBÜRGERMEISTER					
20. Sep. 2016					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
Bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

20.09.2016

Antrag
Frühere Brunnenskulptur in der Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bis zur Neugestaltung der Fußgängerzone 2006/2008 befand sich im südlichen Teil eine kugelförmige Brunnenskulptur. Hierzu möchte ich folgende Anfragen stellen:

- 1) Befindet sich die Brunnenskulptur noch im Besitz und Eigentum der Stadt Fürth?
- 2) Kann diese mit vertretbaren Mitteln an einem anderen Standort, z.B. in der Grünfläche an der Gaußstraße oder im Spielplatz an der Parkstraße, wieder in Betrieb genommen werden?

Der Brunnen war in der Vergangenheit insbesondere bei Kindern sehr beliebt. Zudem fehlen in Fürth insbesondere in den Vororten Brunnenanlagen, die Plätze aufwerten und zu einer Steigerung der Lebensqualität führen. Ich bitte daher um Prüfung, ob der Brunnen mit einem vertretbaren Aufwand an einem anderen Standort, vorzugsweise in einem der Vorort-Stadtteile wieder aufgestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Eichmann
FDP Fürth